



Verleihungsverordnung für die **Verdienstmedaille**

der Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) Bundesverband Deutschland e.V.

Der Bundesvorstand der Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) Bundesverband Deutschland e.V. hat am 13. Februar 2016 einstimmig, nachstehende Verordnung und Richtlinie beschlossen.

§ 1 Einführung

(1) Einführung einer Verdienstmedaille, als besondere Vereinsauszeichnung für zu ehrende Mitglieder, der Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) Bundesverband Deutschland e.V..

§ 2 Verleihungsgrund

(1) Die Verdienstmedaille wird aus folgendem Grund verliehen.

1. Für mehrjährige Vorstandstätigkeit auf einer oder mehreren Vereinsebenen des MFD BD e.V. (Bundes-, Landes-, Bezirks-, Kreis- oder Ortsverbandsebene).

§ 3 Verleihungsstufen

(1) Die Verdienstmedaille wird in folgenden Stufen eingeführt und verliehen.

1. Verdienstmedaille in Bronze.
2. Verdienstmedaille in Silber.
3. Verdienstmedaille in Gold.

(2) Eine Erweiterung der Verleihungsstufen ist durch einen Bundesvorstandsbeschluss möglich.

§ 4 Verleihungsregularien

(1) Zweck dieser Verleihung ist es, ein verdientes und treues Mitglied für sein oft jahrelanges Engagement in einem Vorstand der Meerschweinchenfreunde, seitens des Bundesverbandes zu ehren.

(2) Grundlage der Verleihung ist die ehrenamtliche Bekleidung eines Amtes nach gültiger Satzung in einem geschäftsführenden Vorstand, eines MFD Verbandes, in Anlehnung an den §26 BGB.

Kommissionsmitglieder, Preisrichter, Bundesratsmitglieder, Delegierte, Beisitzer, etc. fallen nicht unter diese Definition.

(3) Für die Verleihung der einzelnen Stufen der Verdienstmedaille, ist das Erreichen der hierfür benötigten Amtsjahre notwendig.

1. Für die Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze müssen 5 Jahre Amtstätigkeit erreicht und nachgewiesen werden.
2. Für die Verleihung der Verdienstmedaille in Silber müssen 8 Jahre Amtstätigkeit erreicht und nachgewiesen werden.
3. Für die Verleihung der Verdienstmedaille in Gold müssen 10 Jahre Amtstätigkeit erreicht und nachgewiesen werden.

(4) Für die Beantragung und Verleihung der Verdienstmedaille, ist die jeweilige Verbandsführung (Vorstand) verantwortlich. Denn nur diese Personen haben einen gesicherten Zugriff auf die jeweils gültigen Protokolle der JHV's, sowie weiterer zur Berechnung geeigneten Schriftstücke des Verbandes.

(5) Die Beantragung einer Verdienstmedaille erfolgt schriftlich, über das zu dieser Verordnung zugehörige Formular (s. Anhang).

(6) Die Verdienstmedaille wird jeweils vom Bundesverband für die Verdienste in einem Verband des MFD verliehen. Somit ist es möglich, dass eine Person mehrere Auszeichnungen für sein Engagement in unterschiedlichen Verbänden erhalten kann.

(7) Zur Anrechnung kommen nur geleistete Amtsjahre. Diese Jahre müssen nicht zusammenhängend geleistet worden sein. Eine Mehrfachanrechnung durch parallel ausgeübte Ämter (Ämterunion) in einem Verband, findet keine Berücksichtigung.

(8) Vorstandstätigkeiten in mehreren verschiedenen Verbänden, werden nicht addiert.

(9) Kommissarisch bekleidete Ämter, finden keine Berücksichtigung und gelten somit nicht als Anerkennungsjahre.

(10) Mitglieder denen eine Vereinsstrafe nach §13 der Bundesverbandssatzung ausgesprochen wurde, kann die Verleihung einer Verdienstmedaille verweigert werden.

(11) Über die Verleihung der Verdienstmedaille wird eine Besitzurkunde erstellt, die ebenfalls dem zu Ehrenden ausgehändigt wird.

(12) Eine einmal erworbene Verdienstmedaille verbleibt für immer im Besitz der geehrten Person. Jedoch soll dem Träger dieser Anerkennung klar sein, dass mit dieser Verleihung eine gewisse Vorbildfunktion verbunden ist.

Anhänge:

- Beispielsammlung
- Beantragungsformular



Präsident des Bundesverbandes
(Andreas Reinert)

Beispielsammlung:

Beispiel 1

- Person A ist seit 5 Jahren 2. Vorsitzender in einem MFD Landesverband.
- Nach Beantragung durch die Vereinsführung des Landesverbandes, wird Person A für sein Engagement auf Landesebene, die Verdienstmedaille in Bronze verliehen.

Beispiel 2

- Person B ist seit 6 Jahren Schatzmeister in einem MFD Landesverband und parallel dazu seit 8 Jahren Schriftführer im MFD Bundesverband.
- Nach Beantragung durch die Vereinsführung des Landesverbandes, wird Person B für sein Engagement auf Landesebene, die Verdienstmedaille in Bronze verliehen.
- Nach Beantragung durch die Vereinsführung des Bundesverbandes, wird Person B für sein Engagement auf Bundesverbandsebene, nach der Ehrung mit Bronze, nun die Verdienstmedaille in Silber verliehen.

Beispiel 3

- Person C ist seit 10 Jahren Ausstellungsleiter in einem MFD Landesverband. Das 1. Jahr, war Person C allerdings nur kommissarisch im Amt.
- Nach Beantragung durch die Vereinsführung des Landesverbandes, wird Person C für sein Engagement auf Landesebene, nach der Ehrung mit Bronze, nun die Verdienstmedaille in Silber verliehen.

Beispiel 4

- Person D ist seit 6 Jahren Schatzmeister in einem MFD Landesverband und parallel dazu (Ämterunion) seit 4 Jahren Schriftführer in denselben MFD Landesverband.
- Nach Beantragung durch die Vereinsführung des Landesverbandes, wird Person D für sein Engagement auf Landesebene, die Verdienstmedaille in Bronze verliehen.

Beispiel 5

- Person E ist seit 4 Jahren Ausstellungsleiter in einem MFD Landesverband und war zuvor 6 Jahre als Pressewart für denselben MFD Landesverband tätig.
- Nach Beantragung durch die Vereinsführung des Landesverbandes, wird Person E für sein Engagement auf Landesebene, nach der Ehrung mit Bronze und Silber, nun die Verdienstmedaille in Gold verliehen.

Beispiel 6

- Person F ist seit 4 Jahren Schriftführer in einem MFD Bezirksverband und war zuvor 2 Jahre als 1. Vorsitzender für denselben MFD Bezirksverband tätig. Zwischen diesen beiden Anrechnungszeiträumen, bekleidete Person F für einige Jahre kein Amt.
- Nach Beantragung durch die Vereinsführung des Bezirksverbandes, wird Person F für sein Engagement auf Bezirksebene, die Verdienstmedaille in Bronze verliehen.

Beispiel 7

- Person G war 4 Jahre Pressewart in einem MFD Bezirksverband und 4 Jahre Vize-Präsident des MFD Bundesverbandes.
- Da in beiden Verbänden keine 5 Jahre Anerkennungszeit erreicht worden sind, wird keine Verdienstmedaille an Person G verliehen.

Beispiel 8

- Person H war 6 Jahre 2. Kassierer in einem MFD Landesverband. Ihm wurde eine Vereinsstrafe nach §13 der Bundessatzung ausgesprochen. Er veruntreute Vereinsvermögen des MFD Landesverbandes.
- Der Bundesvorstand verweigert in diesem Fall die Verleihung einer Verdienstmedaille.

Beantragungsformular:



Verdienstmedaille

des Bundesverbandes der Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) BD e.V. 1988

Antragsteller:

Name	>	
Strasse	>	
Wohnort	>	
Amt	>	
Verband	>	
Mitgliedsnummer	>	

Verleihung der Verdienstmedaille an:

Name	>	
Mitgliedsnummer	>	
1. Amt u. Amtszeit	>	Amt: von: bis:
2. Amt u. Amtszeit	>	Amt: von: bis:
3. Amt u. Amtszeit	>	Amt: von: bis:
4. Amt u. Amtszeit	>	Amt: von: bis:
5. Amt u. Amtszeit	>	Amt: von: bis:
6. Amt u. Amtszeit	>	Amt: von: bis:
7. Amt u. Amtszeit	>	Amt: von: bis:

Hiermit verbürge ich mich, dass die angegebenen Daten korrekt sind, sowie dass eine Überprüfung der Anerkennungszeiträume stattgefunden hat.

Antragsteller:

Unterschrift	>	
Ort / Datum	>	

Annahmestelle des Beantragungsformulars:

Carmen Kessel
Wohrt 4
23560 Lübeck
vizepraesidentin-mfd@web.de